

70—100 Städte an den Küsten der Nord- und Ostsee und im Binnenlande. Der Borort des Bundes war Lübeck, „die Königin der Hanja“. Der Bund wurde geschlossen zur Sicherung des Handels im Innern, zur Bekämpfung der Seeräberei und zur Förderung des Außenhandels. Dieser dehnte sich auch bald über die Länder an den Küsten der Nord- und Ostsee aus. Von Rußland wurden Pelze, von Skandinavien Fische, von England Kupfer und Eisen eingeführt; von Deutschland dagegen wurden Gold- und Silberwaren, Tuch und Leinwand, Bier und Wein ausgeführt. Der glänzende Handel nach außen steigerte natürlich auch den Verkehr im Innern; es entstanden große Märkte (Messien), so in Leipzig, Köln und Frankfurt a. M. Auf der Frankfurter Messe z. B. strömten Kaufleute zusammen aus den Niederlanden, aus England, Böhmen, Italien, Frankreich und Deutschland. Der Dreißigjährige Krieg hat den blühenden Handel wieder vernichtet und die stolze Hanja aufgelöst.

13. Die kaiserlose Zeit (1254—1273); Femgerichte.

In den Jahren 1254—1273 hatte das deutsche Reich eigentlich keinen Kaiser. Ausländische Fürsten, die sich um das Reich nicht kümmerten, kauften die deutsche Kaiserkrone um Gold. Jede Ordnung war aufgelöst. Endlose Fehden der Fürsten untereinander oder der Fürsten mit den Städten durchtobten das Land. Bistümer und Klöster wurden oft hart bedrängt von den weltlichen Herren. Da gab's weder Gesetz noch Recht im Lande; der Starke fiel über den Schwachen her und nahm ihm Hab und Gut, wohl gar das Leben. Weil niemand den Übeltäter strafen oder den Schwachen schützen wollte, blieb jeder auf sich selbst angewiesen. Dies war die schlimme Zeit des Faustrechts. Am schlimmsten trieben es damals die Raubritter, „die Schnapphähne und Begelagerer“. Den reichen Kaufleuten raubten sie Waren und Geld; oft wurden die Ausgeplünderten noch in den Turm geworfen. Der Bauer war vogelfrei. Was ihm übrigblieb, wenn er seinem Herrn die Fronen und Steuern entrichtet hatte, das nahmen ihm die Raubritter.

Während dieser „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“ suchte sich das Volk selbst zu helfen und zu schützen durch die Fem- oder Freigerichte. Diese sind aus den alten Volksgerichten der Franken entstanden und hatten ihren Sitz in Westfalen, übten aber ihren Einfluß über ganz Deutschland aus. Die westfälischen Freigrasschaften umfaßten ursprünglich mehrere, über die einzelnen Gauen verteilte Gerichtsstätten, die man Freistühle nannte. Der berühmteste Freistuhl war der zu Dortmund unter der Femlinde. Der Vorsitzende eines Gerichtes war der Freigraf, der ein Westfale sein mußte. Aus den Reihen der Freien gingen die Schöffen